## sbrotzmann@kabelmail.de

Von: Nationalparkgemeinde <nationalparkgemeinde@siesbach.de>

**Gesendet:** Sonntag, 3. Mai 2020 10:36

An: Klaus Mildenberger

**Betreff:** 5. Corona Bekämpfungsverordnung

**Anlagen:** 5.\_Corona-Bekaempfungsverordnung\_Rheinland-Pfalz.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung **Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Liebe Bürger\*innen,

ich leite euch die 5. Corona- Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinlandpfalz weiter. Sie gilt ab heute.

Im Rahmen dieser Verordnung können gemäß § 4 Absatz 7 die Spielplätze unter Auflagen wieder geöffnet werden. Die Auflagen sind:

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands

zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in

häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben.

Unser Spielplatz ist ab heute wieder geöffnet.

## Anmerkungen:

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes befreit. Der Besuch von Friseuren und Fußpflegeeinrichtungen ist unter Einhaltung von Auflagen gestattet.

Wer Probleme mit der Beschaffung von Gesichtsmasken hat, kann sich bitte bei mir melden. Ebenso, wer Masken zur Weitergabe anbieten kann.

Für Rückfragen, Verbesserungsvorschläge im Umgang mit dieser Situation oder anderen Problemen wendet euch bitte an mich, einen der Beigeordneten oder ein anderes Ratsmitglied.

Bitte informiert – wie gehabt - eure Nachbarn über diese Neuregelungen.

Herzliche Grüße

Klaus

Nationalparkgemeinde Siesbach Der Bürgermeister Klaus Mildenberger Hauptstr. 47 55767 Siesbach

Tel.: (06781) 933 671 Mobil: 0174 345 5067

nationalparkgemeinde@siesbach.de